



Jahresbericht 2023

Günter Brombach, Manfred Prochnow und Ulrich Ahrens



Erfassungsgenauigkeit

Wie in den Vorjahren schätzen wir die Erfassungsgenauigkeit vor allem wegen der Dunkelziffer bei den Brutplätzen an Gittermasten auf mindestens 80 %, die Plätze im Weserbergland wurden mehrheitlich erst im Mai kontrolliert. Einige Brutergebnisse konnten erst mit Hilfe von Drohneneinsätzen geklärt werden (s. Bericht ab Seite 10).

Brutbeginn und Ausfliegedatum

In diesem Jahr verzeichnete eine Nestkamera am 07. März die erste Eiablage. Die letzten Jungvögel flogen in der 2. Juni-Dekade aus.

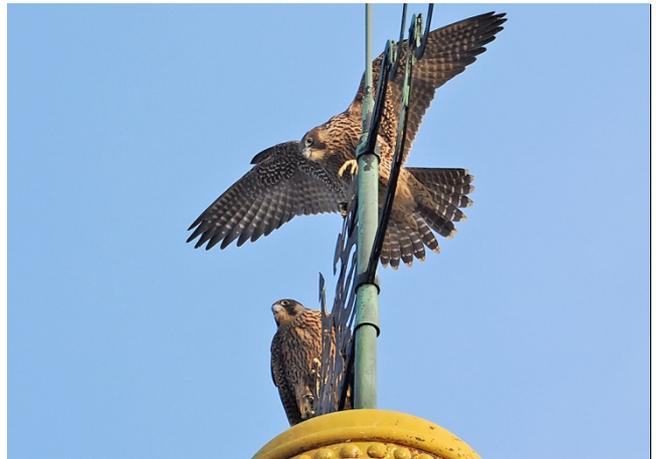
Hohe Niederschläge im März, trockenes Wetter im Mai

Der Brutbeginn wurde im gesamten Gebiet von außergewöhnlich hohen Niederschlägen begleitet, was die Felsbrüter eher beeinträchtigt hat als die Gebäudebrüter. Niederschläge vor und während der Eiablage führten vermutlich an einigen Harzfelsen zu Gesteinsabbrüchen und zur Zerstörung von Brutnischen. Im Vergleich zum langjährigen März-Mittelwert 1991-2020 stiegen die Niederschläge in Bevern/Weserbergland auf 172 %, in Alfeld/Leine auf 160 %, in Göttingen auf 164 %, in Braunschweig auf 159 % und in Braunlage (Harz) auf 135 %. Für die Monate April und Mai liegen nur teilweise entsprechende Angaben vor, vor allem der Mai war aber deutlich zu trocken [1].

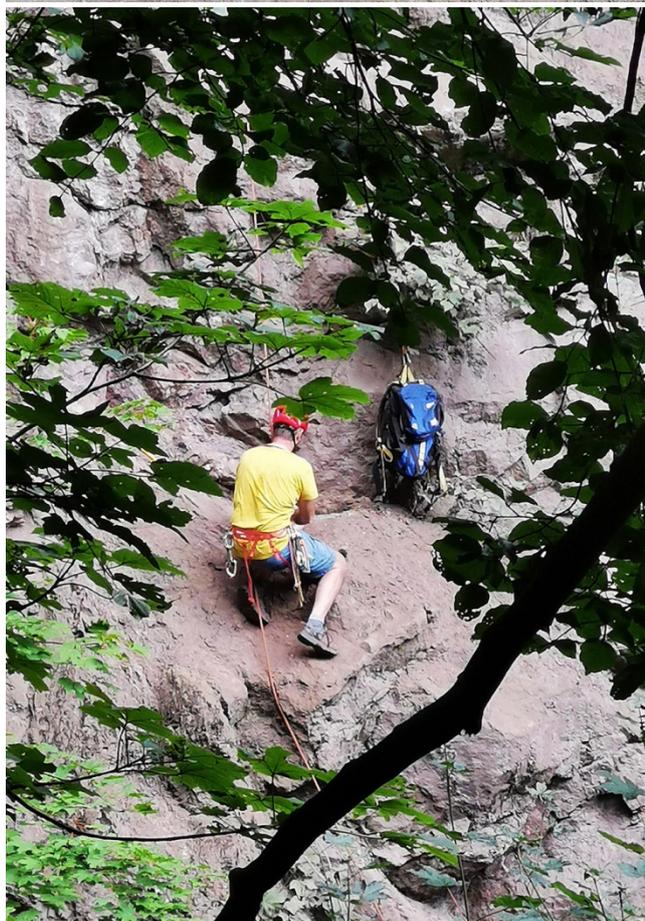
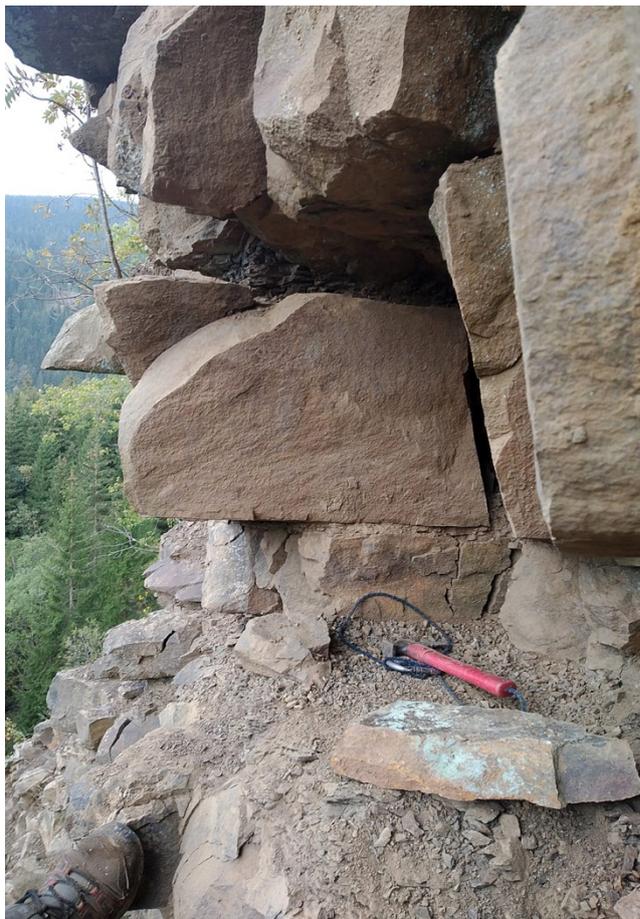


Bearbeitungsgebiet – grün umrandet

Quelle: Niedersachsenkarte, © Land Niedersachsen



Bildergalerie 2023. Fotos: U. Ahrens, G. Brombach, M. Prochnow



Bildergalerie 2023. Fotos: U. Ahrens, G. Brombach, A. Hake



Bestand und Brutverlauf 2023

Beunruhigender Beginn der Brutsaison

In diesem Jahr erhielten wir zu Beginn der Brutsaison besorgniserregende Nachrichten von befreundeten Wanderfalkenschützern in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. In beiden Ländern starben etliche Wanderfalken an Vogelgrippe. Aus Niedersachsen ist uns nur ein Fall aus Osnabrück bekannt geworden, im Ostharz (Sachsen-Anhalt) wurde Harald Ermisch vom Arbeitskreis Wanderfalkenschutz e. V. (AWS) sogar Zeuge, wie ein, wie sich später herausstellte, mit H5N1 infizierter Wanderfalke vom Felsen fiel. Dementsprechend wäre es wohl vermessen zu sagen, dass in unserem Berichtsgebiet keine Vogelgrippe-Fälle aufgetreten sind, aber wir haben keine Fälle nachweisen können. Der Verlust von 5 Brutrevieren und die vergleichsweise recht hohe Zahl von 10 Revierpaaren ohne bekannten Brutbeginn könnten viele Ursachen haben. Wir kennen sie nicht. Verpaarungen mit Beteiligung von Vögeln im 2. Kalenderjahr, die auf eine Störung hindeuten, wenn sie vermehrt auftreten, haben wir nicht beobachtet.

Bis in den Mai hinein musste von einem schwachen Brutergebnis von rund 60 ausfliegenden Jungvögeln ausgegangen werden: Im nördlichen Harzvorland fanden wir ein zerstörtes Nachgelege und auch im Harz blieb an vielen Plätzen der Bruterfolg aus. Im Weserbergland fielen kleinräumig nah beieinanderliegende Bruten aus oder brachten im Westen des Gebiets maximal 2 Jungvögel zum Ausfliegen. Auffälligerweise flog an den 9 Brutplätzen in Höhen über 400 m ü. NHN – darunter befindet sich auch ein Gebäudebrüter – insgesamt nur ein Jungvogel aus. Soweit es sich um Brutplätze an Felsen handelt, können bei einigen zwar Gesteinsabbrüche als Ursache angenommen werden, aber es gibt in dieser Höhenlage auch Granitfelsen und ein Gebäude. Einige Felsbruten sind vermutlich wieder dem Uhu zum Opfer gefallen, direkte Nachweise dafür fehlen in diesem Jahr. Ein Wanderfalkenpaar begann als Lückenspringer nach Ausfall eines Uhus an einer Felswand in unmittelbarer Nähe zum früheren Uhu-Brutplatz zu brüten (K. Haenel (†) mdl., Belegfotos vorhanden), leider erwartbar erfolglos.

Der Bruterfolg der Felsbrüter ist das zweitschlechteste der letzten 10 Jahre (s. Grafik, Abb. 1).

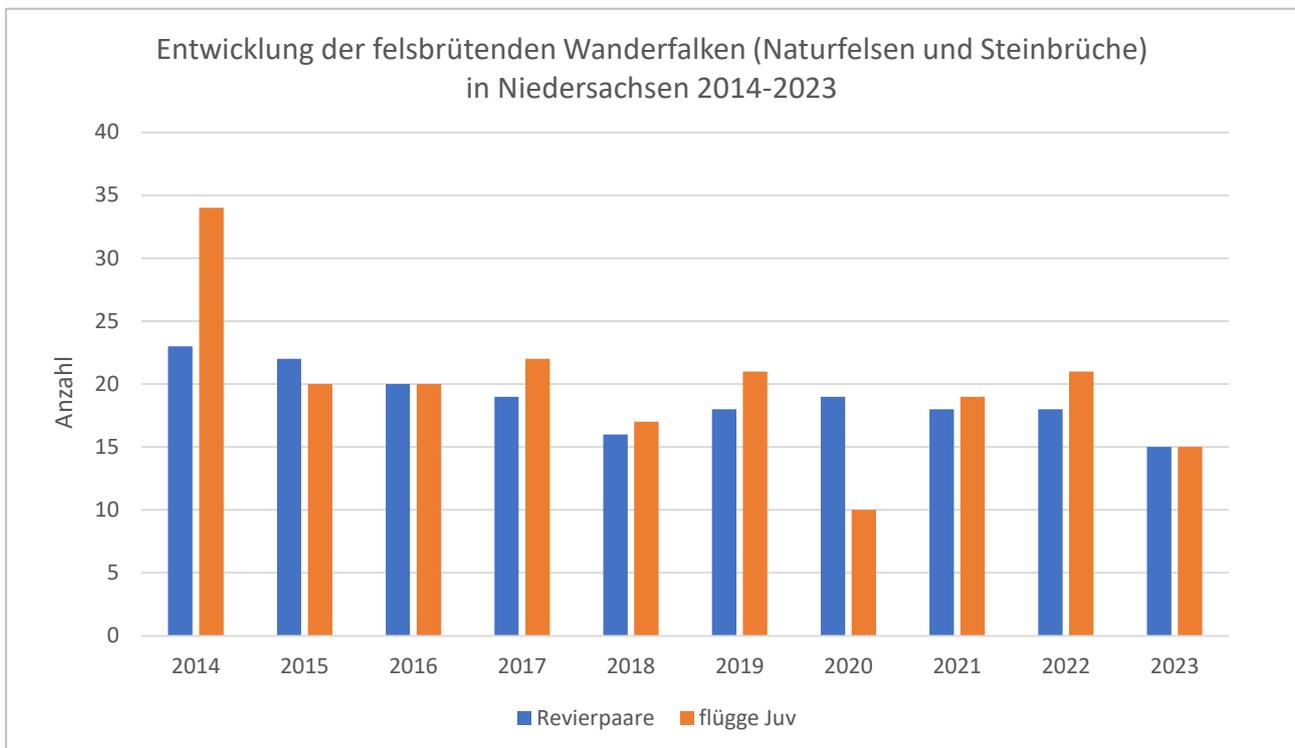


Abb. 1: Entwicklung der Felsbrüter

Regionale Unterschiede und versöhnliches Endergebnis

Östlich der Leine, also in den Börden und im Raum Göttingen/Unteres Eichsfeld, verliefen die Bruten der Gebäudebrüter dagegen insgesamt sehr erfolgreich mit hohen Jungenzahlen. Zusammen mit einem Nachgelege legte ein einziges Wanderfalkenweibchen 8 Eier, was anschließend sogar mit menschlicher Hilfe zum



Ausfliegen von 7 Jungvögeln führte (s. Bericht ab Seite 10). Zusätzlich besserte die Entdeckung einer uns bis dahin unbekanntes Brut mit 4 ausgeflogenen Jungvögeln die Statistik unverhofft deutlich auf (s. Tab. 1).

Tab. 1: Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2023 mit Vorjahresvergleich

	2023	2022	2021
Revierpaare (RP) gesamt	47*	48*+1	51+1
davon Westharz	10	14	13
davon Göttinger Wald - SW Harzvorland - unteres Eichsfeld	5	5	5
davon nördliches Harzvorland/Braunschweig/Wolfsburg/Helmstedt	12	10+1	10+1
davon Hildesheimer Börde	4	4	5
davon Weser-Leine-Innerste-Bergland	16	15*	18
Revier mit Brutplatz in Naturfelsen	7	7	7
Revier mit Brutplatz in Steinbrüchen	8	11	11
Revier mit Brutplatz an Gebäuden	32**	28**+1	30+1
Brut an Gittermasten***	0***	2***	3***
Brut in Baumnestern	0	0	0
Bruten insgesamt	34	40	43
erfolgreiche Bruten (Anteil gesichert begonnener Bruten)	30 (88,2%)	31 (77,5%)	31 (72,1%)
erfolglose Paare	15	17	20
erfolgreiche Revierpaare (%)	63,8	64,6	60,8
Zahl nicht ausgeflogener Jungvögel	≥4	≥8	≥5
ausgeflogene Jungvögel gesamt	74	78	76
davon Westharz	9	21	13
davon Göttinger Wald – SW Harzvorland - unteres Eichsfeld	13	≥9	13
davon nördliches Harzvorland/Braunschweig/Wolfsburg/Helmstedt	24	17	17
davon Hildesheimer Börde	10	11	8
davon Weser-Leine-Innerste-Bergland	18	≥20	25
Juv/erfolgreiche Brut	2,57	2,52	2,45
Nachwuchsziffer gesamt (Juv/RP)	1,53	1,63	1,49
Juv Felsbrüter (ausgeflogen)	15	21	19
Juv Gebäudebrüter (ausgeflogen)	59	≥55	54
Juv Gittermast (ausgeflogen)	-	2	3
Nachwuchsziffer Felsbrüter (Juv/RP), n=15 (18, 18) RP	1,0	1,67	1,06
Nachwuchsziffer Gebäudebrüter (Juv/RP), n =32 (28, 30) RP	1,84	1,96	1,8

* Drei früher erfolglose Reviere wurden nicht kontrolliert

** Ein zusätzlich mögliches Revier wurde nicht kontrolliert

*** Dunkelziffer bei Gittermastbruten wahrscheinlich

+1 Es wurde 2023 ein uns bis dahin unbekanntes Brutpaar gefunden. Mauserfedern und Beutereste belegen die Anwesenheit dieses Paares in den Vorjahren

Totfunde

1. Männlicher Wanderfalke im 12. Kalenderjahr wurde am 19.03.2023 tot in einem Taubenabwehrnetz im Raum Salzgitter gefunden (s. Bericht auf Seite 7).



Toter Wanderfalke im Taubenabwehrnetz

Bei der Nistplatzkontrolle am 19.03.2023 an einem Industrieturm fiel uns ein Wanderfalke auf, der offensichtlich tot in einem Netz hing, das wohl zur Taubenabwehr gespannt war. Die am nächsten Werktag informierte Betriebsleitung zeigte sich sehr kooperativ und so konnten wir den Falken aus dem Netz schneiden und bergen. Um weitere Unfälle zu vermeiden, wurde das Netz komplett entfernt.



Abb. 2: Toter Wanderfalke im Taubenabwehrnetz, 19.03.2023. Foto: G. Brombach

Der Vogel war beringt und daher konnte er unter Mithilfe von Peter Wegner (†) und seinen guten Beziehungen schnell identifiziert werden: Es handelte sich um ein adultes Männchen im 12. Lebensjahr, das im Mai 2011 im Landkreis Mansfeld-Südharz/Sachsen-Anhalt, 94 km vom Fundort entfernt, beringt worden war. Auf Abb. 2 ist zu erkennen, dass die Netzschnüre tief im Gefieder des Vogels sitzen. Der Falke ist vermutlich mit vollem Tempo in das Netz geflogen. Er hatte keine Chance sich mit eigener Kraft aus dem Netz zu befreien. Da am Tag der Bergung bereits ein neues Männchen mit dem Weibchen kopulierte, ist anzunehmen, dass der Vogel bei Revierkämpfen mit dem Netz kollidierte.

Abwehrretze fanden wir auch bei Revisionen anderer Nistplätze. In diesen Fällen waren diese meist kleinflächig und nicht fachgerecht an Gebäudefenstern installiert, sodass sich die Vögel beim Durchschlüpfen festhaken können. Generell sollte bei den Eigentümern darauf hingewirkt werden, dass die Installation solcher Netze unterbleibt oder mit festen Maschendrahten durchgeführt wird.



Abb. 3: Toter Wanderfalke nach der Bergung. Gut sichtbar sind die tief eingeschnittenen Netzschnüre im Brust-, Flügel- und Fußbereich, 20.03.2023. Foto: U. Ahrens



Erfolgreiche Adoption von Jungvögeln

Am 21.03.2023 erhielten wir über Umwege die Nachricht, dass man am Vortag in einem Industriegelände bei Demontearbeiten ein bisher unbekanntes Wanderfalkengelege gefunden hatte – ein Foto vom 20.03. zeigte ein frisches 3er-Gelege. Daraufhin waren vom Unternehmen die Arbeiten eingestellt und die zuständige Untere Naturschutzbehörde (UNB) informiert worden. Gleichzeitig wurde ein Gutachten bei einem Umweltbüro beauftragt, das den vorgefundenen Zustand dokumentieren und Vorschläge für die weitere Vorgehensweise erarbeiten sollte. Hier ist anzumerken, dass sowohl die mit den Arbeiten beauftragte Firma als auch die Betriebsleitung sehr umsichtig und vorbildlich gehandelt haben.

Es folgte am 22. März eine Beratung mit Vertretern des Unternehmens, der UNB, eines auf Greifvögel spezialisierten Tiermediziners und unserer Projektgruppe Wanderfalkenschutz Niedersachsen (PWN). Von der UNB wurde die Priorität gesetzt, die Brut zu erhalten – es handelte sich mittlerweile um ein 4er-Gelege. Nach den Vorschlägen des Gutachters sollten die Eier durch eine fachkundige Person geborgen und von einem in Gefangenschaft gehaltenen Wanderfalken-Weibchen (WF-W) ausgebrütet und aufgezogen werden, bedarfsweise unterstützt durch eine Handaufzucht inkl. Training für die Freilassung in die Natur. Diese sollte erfolgen, sobald die Jungvögel das entsprechende Alter bzw. das notwendige Entwicklungsstadium erreicht hätten.

Unserer ersten Empfehlung, die Arbeiten bis zum Ausfliegen der Jungvögel ruhen zu lassen, wurde nicht entsprochen, da das Unternehmen für diesen Fall einen Schaden in Millionenhöhe glaubhaft machen konnte. Daraufhin schlugen wir vor, dass eines der geborgenen Eier zu einem uns bekannten 3er-Gelege eines in der Nähe brütenden wilden Wanderfalkenpaares hinzulegt werden sollte, das einen ähnlichen Brutstatus hatte. Die restlichen drei Eier könnten vorerst in der Praxis für Greifvogelmedizin auf natürlichem Wege durch das vorhandene WF-W ausgebrütet und versorgt werden. Die dort geschlüpften Jungen wären in entsprechendem Alter als Nestlinge in vorhandene Wildbruten einzusetzen. Das hätte den Vorteil, dass zumindest ein Teil der Küken unter natürlichen Bedingungen aufwachsen könnte. Falls zu diesem Zeitpunkt keine gleichaltrigen Wildbruten zu finden wären, sollten die Vögel nach einem Auswilderungsprogramm in die Freiheit entlassen werden. Das Unterbringen des kompletten Geleges bei Wildbruten wäre aus unserer Sicht zwar die optimale Maßnahme gewesen, aber es gab zu diesem Zeitpunkt keine weiteren bekannten Brutplätze mit gleichem Brutstatus oder sie waren nicht kurzfristig erreichbar, sodass die Überführung der Eier mit Risiken verbunden gewesen wäre. Auch die Erweiterung des ins Auge gefassten 3er-Geleges auf ein Gelege mit mehr als vier Eiern war keine Option. Dies hätte die Adoptiveltern möglicherweise überfordert.

Unser Vorschlag wurde angenommen und die UNB verfügte weitere Auflagen. So mussten z. B. vor der Entnahme zwei Ersatzbrutplätze an geeigneter Stelle im Industriegelände errichtet werden. Zusätzlich waren weitere Abstimmungen notwendig: Da der Kasten der Wildbrut in einem benachbarten Landkreis lag, musste die UNB dieses Landkreises um Zustimmung gebeten werden; ferner war der Zugang zum Nistplatz der künftigen Adoptiveltern mit der dortigen Betriebsleitung abzuklären. Nachdem alle Auflagen erfüllt und die erforderlichen Anfragen positiv beantwortet waren, stellte das Unternehmen bei der UNB den offiziellen Antrag „ein Gelege des Wanderfalken entnehmen sowie die zugehörige Fortpflanzungsstätte zerstören zu dürfen“, der dann auch kurzfristig positiv entschieden wurde. Daraufhin wurde der Nistplatz am 23. März mit einem Hubsteiger angefahren und das Gelege entnommen. Das angetroffene WF-W blieb lautstark bei ihren Gelege. Erst als die Gondel des Hubsteigers in unmittelbarer Nähe kam, flog es ab.



Abb. 4: WF-Weibchen bei der Bergung des Geleges, 23.03.2023. Foto B. Böer



Die Eier wurden wie beschrieben aufgeteilt. Dabei hatten wir die Aufgabe, ein Ei dem avisierten Brutpaar „unterschieben“. Die Fahrt zum Brutplatz der Adoptiveltern dauerte keine 30 Minuten und die zur Erweiterung des Geleges notwendige Störung war minimal. Die Aktion war in etwa 3 Minuten erledigt. Das brütende Weibchen flog zwar heftig geackernd ab, aber wie die Kameraüberwachung zeigte, setzte sie nach 12 Minuten das Brutgeschäft auf nun vier Eiern fort.



Abb. 5: Unterschieben des fremden Eies, 23.03.2023. Foto: U. Ahrens

Den Brutfortschritt konnten wir mithilfe der Kameraüberwachung verfolgen. Zunächst schlüpfte das Küken aus dem zugesetzten Ei, das wir markiert hatten. Das Junge des Wildpaares schlüpfte fünf Tage später und blieb bis zum Ausfliegen das Nesthäkchen. Die beiden restlichen Eier wurden nicht weiter bebrütet. Auch die Jungen in der Voliere der Greifvogelpraxis waren geschlüpft, allerdings war auch dort ein Ei nicht befruchtet. Wie erwartet hatten beide Bruten einen ähnlichen Status. Da nur zwei Junge im Kasten der Wildbrut zu versorgen waren, planten wir die Adoption aller in der Voliere aufgezogenen Küken. Nach einer Nestlingszeit von 20 Tagen waren diese beiden und auch die Jungvögel der Wildbrut soweit, dass wir eine Umsiedlung am 09.05. wagen konnten.

Die Adoption der beiden Wanderfalkenküken dauerte fünf Minuten und verlief ohne Komplikationen. Bereits elf Minuten nach unserer Aktion kam das WF-W zum Nistkasten zurück, nach weiteren 40 Minuten erfolgte die erste Fütterung durch das WF-W, an diesem Tag gab es noch fünf weitere Fütterungen. Auch das Männchen zeigte keine Berührungsängste und fütterte in der Folgezeit mit. Alle vier Jungvögel wurden flügge.



Abb. 6: Einsetzen der in der Praxis aufgezogenen Wanderfalkenjungen zu der Wildbrut, 09.05.2023. Die ältesten Küken waren 20, das jüngste 15 Tage alt. Foto: Kameraüberwachung PWN

Dem Wanderfalkenpaar auf dem Industriegelände gelang ein Nachgelege. Es erbrütete vier weitere Junge, allerdings nicht auf den installierten Ersatzbrutplätzen. Die Vögel hatten sich selbst eine neue, der vorigen sehr ähnlichen Nistgelegenheit gesucht. Im Ergebnis hat dieses Paar mit acht Eiern sieben Jungvögel in die Welt gesetzt.

Bei der beschriebenen Maßnahme handelte es sich um eine absolute Ausnahme, die nur durch eine Reihe von glücklichen Umständen zum Bruterfolg führte. Es ist offensichtlich, dass eine derartige Aktion nicht alltäglich ist und nur die Ultima Ratio sein kann. Ausschlaggebend waren die frühe Entdeckung des Erstgeleges und die genaue Kenntnis des Brutstatus', genauer ausgedrückt, das Legedatum der letzten beiden Eier.



Weitere Faktoren waren die schnelle Reaktion der Beteiligten, die gleichzeitige Disponibilität einer Wildbrut mit gleichem Brutstatus und die Mithilfe einer tierärztlichen Praxis. Nur unter diesen Umständen konnte das kleine Zeitfenster genutzt werden, das zur Verfügung stand.

In der Nachbetrachtung kann das gemeinsame Handeln als gelungen betrachtet werden. Sie zeigt, was möglich ist, wenn zufällige Umstände in die Hände spielen und alle beteiligten Stellen ernsthaft und zielorientiert zusammenarbeiten. Dafür möchten wir uns noch einmal bei allen Mitwirkenden bedanken.

Ringablesungen

Tabelle 2: Ringablesungen der letzten Jahre

Brutplatztyp identisch			
Von Gebäude zu Gebäude	BS3 2018: W ad., [HR ohne] KR = 2°AE	GÖ18 2020: W ad., [HR]	BS3 2021: W ad., [HR] KR = 3°KR
	BS3b 2022: W ad., [HR] (mit Fahne) ¹⁾ KR = Y°RA	SZ1_2023 Totfund M ad., [HR ohne] KR 1LM	
Von Felsen zu Felsen	GS9 2020: W ad., [HR]	GÖ4 2020: W ad., [HR]	
Brutplatztyp gewechselt			
Von Gebäude zu Felsen	GS4 2020: M ad., [HR]		
Von Felsen zu Gebäude	GÖ18 20,22: M? ad., [HR]		

Abkürzungen: W = Weibchen, M = Männchen, [HR] = Habitatring mit Farbangebe, KR = Kennring

¹⁾ Korrigiert: Wie sich herausstellte, wurde der Vogel mit falschem Habitatring beringt.

Nistplatzkontrolle mithilfe einer Drohne

Üblicherweise führen wir Nistplatzkontrollen mit Fernglas und Spektiv durch. Allerdings führt diese Methode nicht in allen Fällen zur Klärung des Brutstatus‘. Besonders unzugängliche und schlecht einsehbare Plätze lassen ein nur unbefriedigendes oder gar falsches Ergebnis zu. Aus diesem Grund waren wir sehr froh, als uns über eine Spende zu einer Drohne verholfen wurde.

Bei der Auswahl der Drohne galt es, bestimmte Merkmale zu berücksichtigen. Es geht bei dieser Kontrollmethode nicht darum, schöne Bilder zu machen, sondern zweifelsfreie Ergebnisse zu liefern, ohne die Vögel unnötig zu beunruhigen. Daher sollte einerseits die Optik über eine variable Brennweite mit möglichst großer Telewirkung verfügen und andererseits das Fluggerät in einer Kategorie geflogen werden können, die eine bestimmte Startmasse nicht überschreitet. Erschwingliche Drohnen, die solche Bedingungen erfüllen sind dünn gesät. Nach eingehender Prüfung und Vergleich mehrerer Modelle fiel die Wahl auf eine Drohne mit 28-fachem Zoom und einer Startmasse von 895 g. Diese Zahl ist wichtig, da Drohnen über 900 g nach der europäischen Drohnenverordnung in eine Kategorie mit größeren Restriktionen fallen.

Bevor eine Drohne überhaupt abheben darf, sind einige Formalitäten zu erledigen. So muss der Betreiber einer Drohne eine spezielle Haftpflicht nachweisen und beim Luftfahrtbundesamt (LBA) registriert sein. Dort erhält er neben einer Fernpiloten-ID¹⁾ auch eine UAS-Betreiber-Nummer (e-ID)²⁾, die auf allen Fluggeräten des Betreibers sichtbar angebracht werden müssen. Weiterhin ist bei Fluggeräten über 250 g mindestens ein EU-Kompetenznachweis (umgangssprachlich „Kleiner Pilotenschein“) erforderlich. Kenntnisse über gesetzliche Regelungen und physikalische Grundlagen sind u. a. Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Prüfung.

Nachdem alle behördlichen Anforderungen erfüllt sind, kann geflogen werden. Aber jeder Flug ist genau zu planen, dazu gehören u. a. die Beachtung der Geozonen, der aktuellen Witterungsverhältnisse und der einschlägigen Vorschriften. So sind Flüge in Naturschutzgebieten nur mit Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörden, solche über Privat- oder Betriebsgrundstücken nur mit Erlaubnis der jeweiligen Eigentümer zulässig. Die Drohne darf nur im Sichtbereich und bis zu einer Höhe von maximal 120 m über Grund geflogen werden. Es gibt noch eine Reihe weiterer Bestimmungen, deren Aufzählung hier aber den Rahmen sprengen würde [5].

¹⁾ ID = Identity Document ²⁾ UAS = Unmanned Aircraft System



Bei unserem ersten Kontrollflug hatten wir noch keine Erfahrung und waren gespannt, wie die Wanderfalken reagieren würden. Daher waren wir sehr vorsichtig und inspizierten zunächst aus nach unserer Meinung unbedenklicher Entfernung. Hier bewährten sich der große Zoombereich der eingebauten Kamera sowie die moderate Größe und Lautstärke der Drohne. Bereits auf ca. 100 m Entfernung lässt sich i. d. R. über das Display der Fernsteuerung feststellen, ob ein Platz besetzt ist, ob gebrütet wird bzw. ob sich Eier oder Jungvögel im Nest befinden. Die Situation kann über Fotos oder Videos dokumentiert werden. Bisher haben wir bei keinem Flug einen Angriff beobachtet. Sofern ein Altfalke ansaß, flog er bei einer bestimmten Entfernung je nach Temperament entweder lautlos oder lautstark warnend ab. Manche kreisten auch noch ein oder zweimal um die Brutstelle. An einigen Stellen bewahrheitete sich der Verdacht, dass der Platz nicht besetzt oder überraschenderweise durch eine andere Art wie Turmfalke oder Uhu besetzt war (s. Abb. 7, 8, 9). Wie auf den Beispielbildern erkennbar, lässt sich auch der Zustand der Brutstätte beurteilen.



Abb. 7: Turmfalkenbrut in desolatem Nistkasten, 16.06.2022. Foto G. Brombach



Abb. 8: Fast flügger Uhu in Nistkasten mit verbeultem Dach, 30.06.2022. Foto: G. Brombach



Abb. 9: Unbesetzter Felsenbrutplatz, 19.05.2023. Foto G. Brombach

Wir nutzen die Drohne nun bereits in der zweiten Brutsaison. Ohne die Drohne wäre für uns die Beurteilung einiger Brutstätten unmöglich gewesen. Die in Abb. 9 abgebildete Nische ist beispielsweise von unten nicht einsehbar. Der Platz liegt im Wald und die Entfernung zur Wand ist aufgrund der Vegetation so gering, dass der steile Beobachtungswinkel eine Sicht in die Brutstelle vereitelt. Das Aufsuchen des Beobachtungsplatzes, um zur gegebenen Zeit mögliche Jungvögel zu kontrollieren, wäre stets mit einer Störung verbunden. Der Drohneneinsatz kann dagegen aus störungsfreier Entfernung erfolgen.

Danksagung

Wir bedanken uns bei den Kirchengemeinden, den Eigentümern von Betrieben, Grundstücken und Gebäuden sowie deren Mitarbeitern. Aus Schutzgründen können wir diese Einrichtungen hier nicht namentlich auführen. Für Schutzbemühungen, Nischenoptimierungen und Kastenbau, Kontrollen, gemeldete Beobachtungen und sonstige Hilfeleistungen danken wir: Hans-Martin Arnoldt, Peter Becker, Jörg Behling, Christof Bobzin, Béla Bartsch, Dorothee Bock, Bernhard Böer, Felix Czaplá, Peter Derpmann-Hagenström, Rosemarie Dieckmann, Helmuth Freist, Rainer Füllgrabe, Daniel Göbel, Axel Hake (DAV), Kersten Hänel (†), Ulrich Harbort, Bodo Hatzky, Steve Heydecke, Alistair Hill, Jakob Horz, Familie Jensen, Michael Kühn, Paul Kunze, Franz Lambert, Volker Lipka, Wolfgang Maronde, Gerhard Neuhaus, Ulrich Reimers, Ulrich Reulecke, Laila Rothe, Fabian Schilling, Michael Schulte, Gerd Trojahn, Peter Wegner (†), Carmen Weinhold, Manfred Weinhold, Heiner Wendt und Meik Wick (IG Klettern).

Zwei wichtige Informanten und Helfer haben wir leider verloren:

Dr. Peter Wegner (Leverkusen) war ein auch international gut vernetzter Wanderfalkenschützer, dessen Verdienste z. B. um die Untersuchung von Pestizidrückständen, um den Aufbau der Wanderfalkenpopulation in Nordrhein-Westfalen, um die Beringung von Wanderfalken und um die Auswertung der daraus gewonnenen Befunde eine berufenere Quelle sicher würdigen wird. Es war immer hilfreich, sich mit ihm schnell austauschen zu können.

Der frühe Tod von Prof. Dr. Ing. Kersten Hänel war ein Schock für alle, die ihn kannten, und es waren viele, sehr viele Personen, die zu seiner Beisetzung kamen. Er war sicher der beste Uhu-Kenner in Niedersachsen



und verfügte über breit gefächerte Artenkenntnisse weit über den zoologischen Bereich hinaus. Wir haben seine Untersuchungsergebnisse in unseren früheren Jahresberichten am Ende gerne verlinkt. Es war ihm nicht vergönnt, seine Untersuchungen zum Uhu im Weserbergland mit einer umfangreichen Publikation abzuschließen, so wie er es nach 20 Untersuchungsjahren vorhatte. Noch in dieser Brutsaison entdeckte er ein neues felsbrütendes Wanderfalkenpaar, von dem wir ohne ihn nichts wüssten.

Kersten wurde 1969 in Sachsen geboren, er war Gründungsmitglied des Vereins sächsischer Ornithologen. Daher wollen wir auch den Nachruf aus Sachsen hier verlinken [5].

Quellen

- [1] www.wetterkontor.de, Abruf 14.11.2023
- [2] PROCHNOW, M., U. AHRENS & G. BROMBACH: PWN Jahresbericht 2021
- [3] PROCHNOW, M., U. AHRENS & G. BROMBACH: PWN Jahresbericht 2022
- [4] LUFTVERKEHRS-ORDNUNG (LuftVO) vom 29.10.2015, zuletzt geändert am 14.06.2021
- [5] <https://vso-web.de/2023/07/10/vso-mitglied-kersten-haenel-verstorben/> (Abruf am 20.11.2023)

Anschriften der Verfasser:

Günter Brombach, guenter.brombach@t-online.de
Manfred Prochnow, manfred.prochnow@t-online.de
Ulrich Ahrens, c.u.ahrens@t-online.de